

Bürokratieabbau für die Transformation: Praxischeck Wärmepumpen

1. Hintergrund

Im Rahmen des ersten Wärmepumpen-Gipfels am 29.06.2022 wurde unter Beteiligung von BMWK, BMWSB, Vertreterinnen und Vertreter von Unternehmen, Verbänden der Wärmewirtschaft, des Handwerks, der Gewerkschaften sowie von Verbraucherschutzverbänden u.a. das Ziel formuliert, ab 2024 jährlich mindestens 500.000 Wärmepumpen (WP) neu zu installieren.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine massive Beschleunigung des Wärmepumpenhochlaufs erforderlich. Dazu wurden bereits strategische Herausforderungen definiert und in einem Eckpunktepapier neue Vorhaben und Maßnahmen zusammengetragen. Zu den zentralen Handlungsfeldern zählen der Produktionshochlauf, die Fachkräftesicherung und die Wohnungswirtschaft.

Flankiert werden soll dieser Prozess mit einem Praxischeck Wärmepumpen, bei dem die bürokratischen Hindernisse beim Wechsel zur Wärmepumpe identifiziert und entsprechende Lösungsansätze formuliert werden sollen. Ziel ist es, den Wärmepumpenhochlauf durch den Abbau bürokratischer Hemmnisse zu unterstützen.

2. Ziel des Projekts und grundsätzliches Vorgehen

- Wer eine Wärmepumpe einbauen möchte, darf nicht durch bürokratische Hemmnisse in seinem Vorhaben behindert werden. Daher wollen wir gemeinsam mit Akteuren aus der Praxis in Workshops
 - den gesamten Prozess von der Planung über den Einbau bis zum Betrieb von Wärmepumpen systematisch in den Blick nehmen (ganzheitliche Betrachtung),
 - bürokratische Hemmnisse identifizieren und
 - entsprechende Lösungsansätze formulieren.
- Identifizierte Hürden sowie Handlungsempfehlungen sollen in die laufenden Arbeiten zur Unterstützung des Wärmepumpenhochlaufs einfließen.

3. Untersuchungsgegenstand und grundsätzliches Vorgehen

- Untersucht wird der gesamte Prozess zum Umstieg auf Luft-Wasser-Wärmepumpen oder Erdwärmepumpen in Ein-/Zweifamilienhäusern.

4. Fragestellungen für die Workshops

- Leitfrage: Welche gesetzlichen/untergesetzlichen Hürden bei den Prozessschritten hemmen einen beschleunigten Wärmepumpenhochlauf?
- Welche Faktoren beeinflussen den Entscheidungsprozess für/gegen einen Umstieg auf Wärmepumpen?
- Welche Prozessschritte müssen beim Umstieg auf Wärmepumpen durchlaufen werden?
- Welche gesetzlichen (oder untergesetzlichen) Vorgaben sind in diesem Prozess von Bedeutung?
- Welche Akteure sind in den Prozess involviert?

- Welche Lösungsmöglichkeiten gibt es? Welche Anpassungen sind dafür auf welche Ebene (Bund, Land, Vollzug) notwendig?

5. Zentrale Ergebnisse/Vorschläge aus den Workshops

Es wurden zwei Workshops durchgeführt:

- Workshop mit Handwerkern und ZVHSK am 27.4.23
- Expertenworkshop mit Energieexperten der KEAN am 13.6.23

In den Workshops wurden von den Teilnehmenden die einzelnen Prozessschritte betrachtet: (1.) Beratung, (2.) Planung, (3.) Förderung/Genehmigung, (4.) Installation und (5) Betrieb. Im Ergebnis wurden 11 Vorschläge identifiziert.

1) Unterschiedliche Anforderungen und Formulare für **Netzanschlussverfahren** für Verbrauchseinheiten je Netzbetreiber vereinheitlichen

- Vereinfachung/Beschleunigung durch Vereinheitlichung aller Anforderungen (TABs; Zählerschrankvorgaben, Formulare etc.)
- Fristen zur Zählerersetzung vorsehen

2) **Förderverfahren** beschleunigen

- Bearbeitungszeiten sind zu lang; Bescheid sollte spätestens nach vier Wochen vorliegen; auch Auszahlungen müssen schneller bearbeitet werden (Vorfinanzierung durch Kunden/Handwerk nicht möglich)
- Mehr Automatisierung bei Standard-Förderungen, z.B. Listenförderung, Pauschalbeträge für Beratung etc.

3) Vorabanfrage bei unterer **Wasserbehörde** zu Nutzung von Wasser als Wärmequelle bzw. Geothermie ermöglichen sowie einheitliche Antragsformulare bereitstellen

- Sofern in bestimmten Gebieten keine Wasser-/Geothermie möglich ist, muss diese Information vorab vorliegen bzw. abrufbar sein → reduziert Planungsaufwand.
- Baden-Württemberg hat bereits über die LUBW eine BW-Landkarte, aus der ersichtlich ist, wo z. B. Erdwärmesonden grundsätzlich möglich sind oder nicht. Diese könnte man weiterentwickeln auf Bundesebene. Insoweit sollte jedes Bundesland vergleichbare Landkarten erstellen und öffentlich zugänglich machen.
- jede Gemeinde hat unterschiedliche Vorgaben; wünschenswert wäre ein einheitliches Formular unabhängig von der jeweiligen Behörde.

4) Notwendigkeit der **bergrechtlichen Genehmigung für Erdwärme** überprüfen

- Oberflächennahe Bohrungen von der Genehmigungspflicht ausnehmen
- Vorabklärung ermöglichen, ob im Gebiet überhaupt Erdwärme genutzt werden kann (z.B. über Landkarten, siehe auch 3)

5) **Grundsatzinformationen** zentral, objektiv und neutral zur Verfügung stellen

- Informationsdefizite in der Bevölkerung kosten die Fachbetriebe extrem viel unproduktive Zeit in der Beratung. Zentrale Bereitstellung (z. B. über BMWK) wünschenswert
- Schornsteinfeger in Kontroll-/Überwachungsprozess zur Wärmepumpe einbeziehen, um Weitergabe von Fehlinformationen zugunsten fossiler Feuerstätten zu vermeiden.

6) **Hohe Investitionskosten** u.a. durch Lärmschutz

- Gesetzliche Vorgaben, wie bspw. Lärmschutz-Vorgaben für Wärmepumpen können zwar erfüllt werden, sind jedoch teilweise mit hohen zusätzlichen Investitionskosten und entsprechend längeren Amortisationszeiten verbunden (Bsp. Schallschutzhauben).
- Größere Luft-Wärmepumpen können, um die Vorgaben der TA-Lärm zu erfüllen, teilweise Maßnahmen erfordern, die in der Praxis kaum zu erfüllen sind (bspw. Abstand von sechs Metern zum Nachbarn); ggfs. muss dann eine Hybrid-Heizung geplant werden, was letztlich Kosten erhöht (zwei Heizsysteme).

7) **Einheitliche Vorgaben** für Wärmepumpen:

- Vorgaben sind kommunal unterschiedlich (Bsp. erforderliche Abstandsflächen) und behindern zügigere Planung
- Länder sollten die Vorgaben der aktuellen Muster-Bauordnung in ihre Länder-Bauordnungen übernehmen

8) **Planungs-/ Installationsaufwand für Wärmepumpen** wesentlich aufwändiger und individueller als bei fossilen Heizanlagen; aktuell jedoch (noch) kein Handwerker-Engpass

- Zur Entlastung von SHK-Betrieben und um Handwerker-Engpass vorzubeugen, könnten SHK-Betriebe mit Energieberatern und Schornsteinfegern kooperieren, um die Datenaufnahme sach- und fachgerecht auszuführen.
- SHK-Betriebe weisen darauf hin, dass bei Verwendung der Daten, die von Dritten erhoben wurden, Haftungsrisiken im Vorfeld zu klären sind. Nur dann kann doppelte Datenaufnahme vermieden werden.

9) Aufgrund des aktuell noch zu geringen Preisunterschiedes zwischen Strompreisen und Wärmepumpen-Stromtarif ist **Wirtschaftlichkeit von Wärmepumpen** eingeschränkt.

10) Anforderungen an **Fachunternehmererklärung im GEG** (§ 96 Abs. 3) sind nicht zu erfüllen. Zudem ist teilweise unklar, wofür diese Angaben benötigt werden

11) Die **Datenhoheit der Betriebsdaten der Wärmepumpe** muss beim Anlagenbetreiber (und nicht beim Hersteller) verbleiben. Andernfalls ist eine effiziente Betriebssteuerung kaum möglich. Der EU Data act (wurde Ende Dezember 2023 verabschiedet) muss hinsichtlich der Auswirkungen auf Wärmepumpen geprüft werden.